

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Geschäftsprüfungskommission
vom: 30. April 2009
zur Vorlage Nr.: [2009-040](#)
Titel: **Amtsbericht 2008 des Regierungsrates**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2009/040

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat
zum Amtsbericht 2008 des Regierungsrates**

Vom 30. April 2009

Inhalt

I. Einleitung	2
II. Berichte der Subkommissionen zum Amtsbericht des Regierungsrates zu den Direktionen (<i>Numerierung folgt derjenigen im Amtsbericht</i>)	2
2 Finanz- und Kirchendirektion	3
3 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	4
4 Bau- und Umweltschutzdirektion	5
5 Sicherheitsdirektion	6
6 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	8
III. Schlussbemerkung	9
IV. Antrag	9

I. EINLEITUNG

Auftrag

Gemäss Kantonsverfassung § 67 Abs.1 lit.a hat der Landrat den vom Regierungsrat jährlich erarbeiteten Amtsbericht zu genehmigen. Zudem hat er die Amtsberichte der kantonalen Gerichte und jene der selbstständigen Verwaltungsbetriebe nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen.

Die *Geschäftsprüfungskommission* übt im Auftrag des Landrates die parlamentarische Oberaufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der Exekutivorgane unseres Staates aus. Durch § 61 des Landratsgesetzes ist sie beauftragt, die erwähnten Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit dem Amtsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2008. Der ergänzende Bericht 2009/040a zu den Jahresberichten 2008 diverser Institutionen folgt im 2. Semester 2009.

Der Amtsbericht 2008

Allgemeines

Der Amtsbericht 2008 stellt die Berichterstattung über die im Jahresprogramm 2008 festgelegten Zielsetzungen dar, welches sich in der Regel auf *neue Vorhaben, welche einer parlamentarischen Beratung bedürfen oder die sonst von besonderer Bedeutung sind* beschränkt. Damit wird über den grossen Bereich staatlicher Leistungen, welche Direktionen und Dienststellen der kantonalen Verwaltung aufgrund von gesetzlichen Vorgaben und Leistungsaufträgen erbringen, nicht berichtet. Dennoch sollen im Amtsbericht auch bedeutende Arbeiten und aussergewöhnliche Ereignisse Platz finden, die nicht Bestandteil des Jahresprogramms waren. Eine ergänzende Berichterstattung wird die GPK punktuell auch in ihrem Tätigkeitsbericht vornehmen.

Vorgehen der GPK

Die Vorarbeit wurde in den Subkommissionen geleistet, welche die Berichterstattung zuhanden der Gesamtkommission erarbeiteten. Die Subkommissionen prüften den Amtsbericht 2008 und führten Gespräche mit den Direktionen, die in der Regel mit schriftlichen Fragebögen und deren Antworten vorbereitet wurden.

In der Gesamtkommission wurden die Teilberichte der Subkommissionen behandelt und der Gesamtbericht genehmigt.

Feststellungen

Ein grosses Thema, welches im Jahr 2008 fast alle Direktionen beschäftigte, war die EURO 08. In den GPK-Subkos wurde dieses Thema höchstens gestreift, weil ein separater Bericht zuhanden des Landrats vorliegt.

Die Einleitungen der Direktionsvorstehenden im Amtsbericht sind mit denen aus dem Jahresprogramm 2008 deckungsgleich, ein Kommentar dazu erfolgt nicht. Die GPK würde eine kurze, rückblickende Gesamtschau durch die Direktionen begrüssen.

Zu den einzelnen Programmpunkten sind in der Mittelspalte eventuelle finanzielle Auswirkungen angegeben, in der rechten Spalte erfolgt der eigentliche Bericht zur Erfüllung der Programmpunkte. Im Rahmen des Direktionsbesuchs stellten die GPK-Subkommissionen konkrete Nachfragen zu einzelnen Punkten und der Umsetzung der Jahresziele. Viele Themen sind angedacht oder in der Pipeline und werden uns im Jahr 2009 mit versprochenen Vorlagen beschäftigen.

Aus den Anhängen zum Amtsbericht ist zu entnehmen, dass die Regierung im Jahr 2008 71 Interpellationen beantwortet sowie 65 Postulate überwiesen und abgeschrieben hat. Die parlamentarischen Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Ueberweisung erfüllt worden sind, behandelt die GPK im Rahmen ihres separaten Berichts zur Sammelvorlage 2008/041.

Ergänzend zum Amtsbericht der Regierung verfasste die Landeskantlei einen eigenen Amtsbericht für das Jahr 2008 (inkl. Staatsarchiv und Büromaterialverwaltung) und stellte ihn dem Landrat zu. Er muss nicht genehmigt werden, enthält aber viel Wissenswertes über die Organisation und das Personelle der Landeskantlei (Zentrale Dienste, Parlamentsdienst, Publikationen, EDV/Internet, Rechnungswesen). Dank dem neuen Staatsarchiv können nun systematisch alle Akten überführt und archiviert werden. Der Bericht gibt Auskunft über Besucherzahlen, Archivierung von Privatarchiven und vieles Mehr.

II. BERICHTE DER SUBKOMMISSIONEN ZUM AMTSBERICHT 2008 DES REGIERUNGSRATES

Die Berichterstattung des Regierungsrates (Vorlage 2009/040) wird mit Zusatzinformationen ergänzt und punktuell mit weiteren Informationen aus der Verwaltungstätigkeit versehen.

Die Numerierung im GPK-Bericht entspricht derjenigen des Amtsberichts.

2 FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

Berichterstattung zum Amtsbericht

Allgemeines

Im Amtsbericht werden an verschiedenen Orten Projekte erwähnt, die wegen fehlender Personalressourcen nicht oder nur verzögert bearbeitet werden konnten. Auf Anfrage zählt der Regierungsrat eine ganze Reihe auf; er versucht Gegensteuer zu geben, indem er Prioritäten setzt. Er verspricht sich eine Effizienzsteigerung durch bessere Informatiklösungen und bessere Organisationsentwicklung. Beispielsweise wurden die Zentralen Informatikdienste mit den Direktionsinformatiken der FKD und der VGD zusammengeführt. Neue Stellen werden nur punktuell geschaffen.

2.01 Finanzwesen

2.01.08 Internes Kontrollsystem und Risikoanalyse

In Berichten der Finanzkontrollen wurde mehrmals die Einführung eines Internen Kontrollsystems (IKS) verlangt. Zurzeit wird ein Rahmenmodell «Coso» auf drei Schienen weiter entwickelt:

- Mit der Einführung von SAP in Zusammenhang mit dem ERP-Projekt per 1. Januar 2010 werden zahlreiche Kontrollmechanismen ermöglicht. Damit können Kontrollen automatisiert und selbsttätig ausgestaltet werden, ohne dass zusätzlicher Aufwand entsteht.

- Unabhängig von SAP werden Minimalanforderungen für die Kontrollkomponenten definiert. Es handelt es sich um Führungsinstrumente, welche in der Verwaltung in der Regel zum Einsatz kommen sollen (Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Steuerungs- und Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation, Überwachung).

- Es gibt in der Verwaltung Vorgänge, die mit grossen finanziellen Risiken und Aufwand behaftet sind und wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung und die Berichterstattung zu den Personalressourcen haben. Es ist wichtig, dass diese Prozesse in den Dienststellen lückenlos dokumentiert werden, damit Fehlentscheide rechtzeitig korrigiert werden können.

2.01.10 Deckungslücke Pensionskasse

Die Vorlage an den Landrat verzögert sich um mindestens ein Jahr. Gemäss Rückständebericht (Vorlage [2009/041](#), S.4) wird der Regierungsrat im 1. Quartal 2009 über das Vorgehen beschliessen und danach eine breite Vernehmlassung durchführen.

Das Projekt ist sehr komplex, anspruchsvoll und verlangt auch externe Fachkompetenz, wobei sich sogar

Experten nicht immer einig sind. Zudem muss mit den Personalverbänden verhandelt werden. Eine Arbeitsgruppe soll die Vor- und Nachteile des Beitrags- und Leistungsprimats aufzeigen und die Grundsätze bei einem ev. Primatswechsel erarbeiten. Die Arbeitsgruppe muss sich an folgende Rahmenbedingungen halten:

- Verschlechterungen der Vorsorgelösungen insgesamt sollen vermieden werden.
- Das Leistungsziel soll grundsätzlich auf der Höhe des heute versicherten Niveaus bleiben.
- Der Zeitrahmen für die Umsetzung der Massnahmen zur Schliessung der Deckungslücke soll 15 bis 20 Jahre betragen.
- Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Massnahmen auf Versicherte (Aktive und Rentner) und Arbeitgebende sind transparent darzustellen.
- Bei der Ausfinanzierung der Deckungslücke soll eine gewisse Opfersymmetrie zwischen Arbeitgebenden, Mitarbeitenden und Rentenbezüglern angestrebt werden.

Des weiteren müssen die Entwicklungen der Gesetzgebung auf Bundesebene mitberücksichtigt werden.

Die Verzögerung der Arbeiten hat den Vorteil, dass die jüngsten Entwicklungen an den Finanzmärkten in die Überlegungen einbezogen werden können. Die aktuelle Finanzkrise wird sich auf die Ertragslage der BLPK auswirken.

2.02 Partnerschaftsverhandlungen BL/BS

2.02.01 Standardisierung/Systematisierung der interkantonalen Zusammenarbeit

Die Versuchsphasen wurden von den Regierungen BS und BL bis Ende 2008 terminiert. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten betreffend Handbuch zur Zusammenlegung von Dienststellen noch zu wenig Erfahrungen gesammelt werden, um aufgrund dieser Erkenntnisse eine definitive Fassung zu beschliessen. Das Konzept «gemeinsamer Leistungseinkauf» wurde im Rahmen der Sanitätsvereinbarung erprobt. Die Einarbeitung der gemachten Erfahrung in das Konzept ist zur Zeit im Gange. Der Landrat erhält die Ergebnisse aus diesen Konzepten in den entsprechenden Vorlagen.

2.03 Sozialwesen

2.03.09 Einsatz von Privatdetektiven in den Gemeinden

Der Bericht ist ab März 2009 zu erwarten und ist an die Gemeinden gerichtet. Es wird sicher eine Medienmitteilung geben, allerdings sollen Informationen nur in gekürzter Form veröffentlicht werden. Bekannt ist, dass 90 % der Sozialhilfefälle nur 23 Gemeinden betreffen.

2.04 Asylwesen

Der Kanton muss vom Bund 3,7 % aller Asylsuchenden aufnehmen. Am 31.12.2008 waren dies 1584 Personen. Im Vergleich dazu waren es Ende 1999 4'500 Personen. Die Gemeinden müssen nach der vom Regierungsrat vorgegebenen Quote 0,8 % der Wohnbevölkerung betreuen; die effektive Quote beträgt aber ca. 0,6 %. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Zahlen ansteigen werden und hat die Gemeinden informiert, dass für 2009 mit der Quote 0,8 % gerechnet werden muss.

Bei Bedarf werden Asylsuchende psychiatrisch betreut. Folteropfer werden an das entsprechende Zentrum des SRK in Bern überwiesen.

2.10 Informatik

Die Subko I verfolgt mit Interesse und Aufmerksamkeit die Umsetzung aller laufenden IT-Projekte. Sie legt Wert darauf, dass mit dem Ausbau der Informatiksysteme in der Verwaltung der Papierverbrauch gesenkt wird. Das Bewusstsein für Umweltschutz ist vorhanden und Anstrengungen, den Papierberg zu verkleinern, sind erkennbar.

2.11 Luftverkehr

2.11.06 Mobilität und Wohlstand

Im Amtsbericht wird ausgesagt, dass die Luftfracht um 32 % abgenommen habe. Die GPK-Subko I hält fest, dass diese Aussage nur für die Luftfracht *Cargo* zutrifft. Die gesamte Luftfracht (d.h. inklusive Expressfracht) verzeichnete einen Rückgang von nur 12 %. Es wirkt verzerrend, wenn aus einer umfassenden Statistik nur ein einzelner Wert hervorgehoben wird.

3 VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITS-DIREKTION

3.01 Wald

3.01.05 Schutzwaldbewirtschaftung

Knapp 1'000 ha oder 5 % der basellandschaftlichen Waldfläche sind Schutzwälder gegen Naturgefahren (Steinschlag) im engeren Sinn der bundesrechtlichen Praxis. Davon sind 5 % zum Schutz von Siedlungen, 15 % für Bahnanlagen und 80 % zugunsten von Strassen.

Wesentliche Teile des Schutzwaldes zugunsten der Kantonsstrassen wurden und werden seit Ende der

80er Jahre mit Beiträgen von Bund und Kanton saniert bzw. gepflegt (Waldbau-C-Projekte) und sind zur Sicherstellung der Schutzwirkung auch zukünftig kontinuierlich zu bewirtschaften. Rund 120 km des 440 km umfassenden Kantonsstrassennetzes verlaufen im oder am Wald. Nur ca 1/3 dieser Waldflächen erfüllt die Kriterien für «Schutzwald». Für die übrigen Abschnitte sind das Amt für Wald und Tiefbauamt am Erarbeiten einer Lösung «Strassenwald».

3.02 Arbeit / Wirtschaft

3.02.02 Schwarzarbeit

In der Leistungsvereinbarung 2009 zwischen dem Bund und dem Kanton Basel-Landschaft wird neu der Einsatz von 450 Stellenprozenten für die Kontrollen vorgesehen (Leistungsvereinbarung 2008: 200 Stellenprozente). Diese Erhöhung ergibt sich aus dem Bestreben der Sozialpartner des Baugewerbes, ihre neugegründete Kontrollorganisation ZAK (Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrolle) inskünftig zur Durchführung der Kontrollen im Baugewerbe zu ermächtigen. Der entsprechende Antrag liegt bereits vor, der Regierung soll in Bälde eine Vorlage unterbreitet werden. Die Sozialpartner des Baugewerbes gehen dabei von einer deutlichen Erhöhung der Kontrolldichte in ihrer Branche aus, was zur entsprechenden Erhöhung an insgesamt eingesetztem Kontrollpersonal führt. Von den 450 Stellenprozenten sollen 150 Stellenprozente beim KIGA Baselland und 300 Stellenprozente bei der ZAK eingesetzt werden.

3.03 Landwirtschaft

3.03.01 Landwirtschaftliche Ausbildung

Bezüglich der landwirtschaftlichen Ausbildung wird das Landwirtschaftsgesetz angepasst, welches bis am 20. März 2009 in der externen Vernehmlassung ist. Anfangs 2. Quartal 2009 sollen die Anpassungen an den Landrat zur Beschlussfassung weitergeleitet werden. Das Berufsbildungsgesetz im Bereich Landwirtschaft tritt schweizweit per 1. August 2009 in die Umsetzung. Ziel ist es, bis dann auch die Gesetzesanpassung im Landrat zu behandeln. Der Kanton Basel-Landschaft hat eine Besonderheit, da es sich bei der Ausbildungsstätte nicht um eine reine Schule handelt. Die Mitarbeitenden arbeiten teilweise als Lehrer und sind gleichzeitig in der Verwaltung tätig. Es gelten zwar die Regeln des Berufsbildungsgesetzes, die Umsetzung erfolgt aber durch die VGD (Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain), da diese über das nötige Wissen und die Erfahrung verfügt.

3.08 Gesundheitswesen

Das erste Jahr mit dem Globalbudget wurde erfolgreich abgeschlossen. Es war für die Spitäler ein gutes Jahr, die Auslastung betrug über 95 %.

Die Spitäler sind nun auch für den Unterhalt und die Erhaltung der Gebäudeinfrastruktur verantwortlich. Gemäss Aussage der VGD haben sie seit Jahren das dazu notwendige technische Personal. Sie könnten zudem auf Hilfestellung durch das Hochbauamt zählen. In solchen Fällen müssen die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten klar geregelt werden. Für Fragen zu Submissionen wird eine externe Fachperson beigezogen.

3.09 Kantonsspital Bruderholz

3.09.01 Gebäudesanierung

Es soll nur noch das Nötigste gemacht werden. Im Mai findet die Jurierung der Projekte statt, danach folgen der Baukredit und der Staatsvertrag. Ziel ist der Spatenstich Mitte 2011.

3.10 Kantonsspital Liestal

3.10.06 Sanierung und Ausbau des Behandlungstraktes

Das Projekt wird in nächster Zeit nicht realisiert, da die finanziellen Möglichkeiten des Kantons im Investitionsbereich beschränkt sind. Priorität hat nun das Kantonsspital Bruderholz. Für Liestal wurde eine Übergangslösung gefunden mit OPS-Containern.

3.10.09 Parkplatzkonzept

Durch den Bau der H2 wird der Ergolzparkplatz definitiv geschlossen (Wegfall von 121 Parkplätzen). Als Ersatz wird dem KSL diese Anzahl Parkplätze auf dem Areal Martin Birmann-Spitals (MBS) zur Verfügung gestellt. Die bisherige schlechte Auslastung des MBS-Areals gehört somit der Vergangenheit an. Das bestehende Parkplatzproblem rund ums KSL wird mit dieser Rochade jedoch nicht gelöst. Es fehlen Parkplätze für Besucher und für das Bringen und Abholen von Patienten.

3.14 Kantonale Psychiatrische Dienste

3.14.06 Sanierung und Umbau

3.14.07 Neubau Personalwohnsiedlung

Die Kantonalen Psychiatrischen Dienste sind daran, eine Bedarfsplanung zu erstellen. Zu überlegen ist u.a. die Aufstockung des Bürotraktes und der Bau eines zweiten Bettenhauses. Es braucht aber eine Etappierung und Priorisierung. Gegenüber dem nun prognostizierten Investitionsbedarf von 50 Mio. Franken wird im Regierungsprogramm nur von 10 Mio. Franken ausgegangen.

* * *

Die mit *Globalbudget* geführten Spitäler und die Kantonalen Psychiatrischen Dienste sind den öffent-

lich-rechtlichen Anstalten sehr ähnlich. Anhand der Quartalsberichte und der jährlichen Rechenschaftsberichte gemäss Globalbudgetverordnung erstellt die VGD einen Jahresbericht über die Spitäler. Die GPK-Subko II empfiehlt, die Berichterstattung über die Spitäler aus dem Amtsbericht herauszulösen und diesen Jahresbericht analog der Jahresberichte von öffentlich-rechtlichen Institutionen separat vorzulegen.

*

Abgangsentschädigungen waren in den letzten Jahren in der VGD kein Thema. Auch bei Chefärzten besteht diesbezüglich keine Sonderregelung, es gelten die personalrechtlichen Bestimmungen. Die Auszahlung von *Leistungsprämien* werde sehr zurückhaltend gehandhabt. Solche Leistungen sind projektbezogen und erfordern eine Personalverfügung.

4 BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Allgemeines

Beim diesjährigen Besuch im Rahmen des Amtsberichtes liess sich die Subko III von RR Jörg Krähenbühl das Verfahren bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen mit Kadermitarbeitern erläutern. Neben den in diesem Bereich geltenden rechtlichen Grundlagen (Personalgesetz mit Verordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz und Verwaltungsprozessordnung) interessierte vor allem die maximale Höhe von Abgangsentschädigungen.

Die Subko III wurde umfassend über das Prozedere einer «einseitigen Trennung» informiert und nahm Kenntnis vom § 25 des Personalgesetzes, welcher eine Abgangsentschädigung von maximal einem Jahresgehalt vorsieht. In diesem Bereich sind keine Alleingänge von Regierungsräten möglich, es braucht jeweils den Entscheid des gesamten Regierungsrates.

Ein weiteres allgemeines Thema war die Mehrfach-erwähnung von knappen Personalressourcen. Die Subko III erkundigte sich, welche Einflüsse dies auf die Tagesgeschäfte hat und ob der Stellenpool (Personal-Pool) in solchen Fällen eine Entlastungsmöglichkeit bietet. Beim Kantonalen Stellenpool können sich Mitarbeitende, welche eine Veränderung wünschen, melden. Die Kompetenzen und das Profil werden dann anonymisiert aufgeschaltet. Leider melden sich aber selten Mitarbeiter mit handwerklichem Hintergrund oder aus dem Ingenieur-Bereich. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt sei zurzeit in diesem Segment ausgetrocknet und so könne man, sofern die externe Vergabe auch nicht fruchtet, nur durch Priorisierung der Aufgaben reagieren.

4.01 Tiefbau / Verkehr+Bau / Oeffentl. Verkehr

4.01.05 BVB Linie 6 Allschwil

Es ist vorgesehen, den Kreisel Baslerstrasse/Grabening im Herbst 2009 bzw. spätestens im Sommer 2010 zu realisieren. Die Planaufgabe ist erfolgt, momentan laufe die Erledigung der Einsprachen. Die notwendige Kreditvorlage werde dem Landrat ca. im April 2009 unterbreitet.

4.02 Tiefbau / Verkehr+Bau / Individualverkehr

4.02.07 H2 Umfahrung Liestal

Gemäss Bundesbeschluss vom Januar 2009 soll die H2 Umfahrung Liestal (Schild-Areal bis Altmarkt) in den Jahren 2011 bis 2014 kein Geld aus Bern erhalten. Die H2 habe zu wenig Nutzen und sei mehrheitlich eine Sanierung, nicht ein neues Bauprojekt, weshalb sie nicht in das Agglomerationsprogramm des Bundes aufgenommen werde.

Nach Aussage von Herrn RR Jörg Krähenbühl haben die Regierungen der vier Kantone BS, BL, AG und SO gemeinsam und fristgerecht (Ende Dezember 2007) das Agglomerationsprogramm Basel verabschiedet

Bis Ende April läuft nun die Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die Finanzierungsetappe 2011 – 2014 für das Programm Agglomerationsverkehr. Offensichtlich herrsche ein seltsames Ungleichgewicht bei der «Verteilung» der finanziellen Mittel in der Schweiz. Im Vergleich zu Zürich oder Bern werde die Region Basel stark benachteiligt. Die Regierung will das nicht hinnehmen und wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen, dass die Region besser berücksichtigt wird. Es sei aber noch erwähnt, dass der Neubaustreckenteil der HPL H2 Liestal–Pratteln von diesem Entscheid nichtbetroffen ist.

4.02.11 Regionales Radroutennetz

Mit dem Abschluss der Erstellung des Netzes könne bis in ca. acht Jahren gerechnet werden. Dazu muss aber das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen sein.

4.04 Hochbau

4.04.04 Unterhaltsstandard

Die Subko III nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass gemäss dem definierten Unterhaltsstandard künftig rund 0,7 % des Gebäudeversicherungswertes für Massnahmen zum Werterhalt eingesetzt werden sollen. Dies entspricht in etwa den erhöhten Budgetwerten von 2008. Das Hochbauamt beabsichtigt, den neuen Unterhaltsstandard erst nach der Übernahme der Sekundarschulhausbauten durch den Kanton als Gesamtpaket ab 2011/2012 zu beantragen und umzusetzen.

Die Übernahme wird sich auf die Investitionsrechnung wertvermehrend auswirken.

4.06 Industrielle Betriebe

Abwasserreinigungsanlagen

Das Eidgenössische Gewässerschutzgesetz schreibt momentan (noch) keine Grenzwerte vor für die Entfernung von Spurenstoffen (z.B. Medikamentenrückstände) im Abwasser. Trotzdem wurde im Rahmen der geplanten Sanierung der ARA Frenke 3 in Bubendorf eine vierte Reinigungsstufe zum Schutz der Grundwasser eingebaut. Im Rahmen der Erneuerung des Kantonsspitals Bruderholz wird die Elimination von Medikamentenrückständen im Abwasser an der Quelle geprüft. Die Subko III stellt erfreut fest, dass der Kanton bei Sanierungen bestrebt ist, Synergien zu nutzen und dem neusten Stand der Technik zu genügen, auch wenn dies gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

5 SICHERHEITSDIREKTION

5.01 Polizei

5.01.02 Anpassung der polizeilichen Aus- und Weiterbildung

Im Rahmen der Grundausbildung müssen in Baselland gewisse Fähigkeiten, die an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) nicht Bestandteil des Lehrplanes sind, korpspezifisch ausgebildet werden (z.B. kantonale Gesetze, Informatiksysteme BL, Alarmkonzepte, organisatorische Gegebenheiten, Schnittstellen, Abläufe usw.). Dabei werden laufend Überprüfungen und Optimierungen vorgenommen. Neue Themen von allgemeiner Bedeutung wie z.B. «Schengen» oder die künftige Vereinheitlichung der StPO werden in den Lehrplan der IPH aufgenommen. Betreffend der Vorbehalte von Basel-Stadt, die Ausbildung an der IPH genüge nicht, meinte die Direktionsvorsteherin, es sei insgesamt besser, aber es brauche rund drei Jahre, bis alles funktioniere.

Auf die Frage, ob die Wirtschaftskrise auf die Anzahl der Bewerbungen für die Polizeischule durchschlage, antwortete die Direktionsvorsteherin, es gebe immer rund 150 Bewerbungen, d.h. es müsse so oder so streng selektioniert werden.

5.01.09 Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Bis heute bestehen Runde Tische in Laufen, Reinach, Pratteln, Liestal und Sissach/Gelterkinden. Ein weiterer ist mit der Gemeinde Oberwil skizziert, der allenfalls auf das ganze Leimental ausgedehnt wird.

In der Regel treffen sich die Teilnehmenden der Runden Tische zwei Mal pro Jahr. Grundprinzip bezüglich Themen ist, dass diese von den Gemeinden gewünscht werden. Die Palette der bislang behandelten Themen reicht vom Umgang mit Medien bei Ereignissen über häusliche Gewalt bis zu Informationen über die Leistungen und Möglichkeiten des Pass- und Patentbüros (Alkoholverkauf).

Am 25. September 2008 hat die Sicherheitsdirektion – ausserhalb der Runden Tische Sicherheit – einen Orientierungsanlass mit 10 Gemeinden durchgeführt, die heute Geschwindigkeitskontrollen durchführen oder den Antrag auf Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen gestellt haben. Die heutige Situation bei den Geschwindigkeitskontrollen wurde von den Gemeindevertretungen und der Leitung der Polizei Basel-Landschaft beurteilt. In einem zweiten Teil sind neue Lösungsmodelle diskutiert worden. Die Diskussion wird an einem Workshop Ende Mai 2009 fortgesetzt, zu dem der Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden und die Sicherheitsdirektion alle Gemeinden gemeinsam eingeladen haben. An dieser Tagung soll die heutige Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton im Polizeiwesen generell, also nicht nur mit Bezug auf Geschwindigkeitskontrollen, diskutiert und es sollen nach Möglichkeit auch neue Lösungsmodelle entwickelt werden.

5.01.10 Reorganisation Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung

Allen Gemeinden wurde angeboten, ihre Behörden individuell zu informieren. Einige Gemeinden haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Die Optimierung der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung tangiert die Zusammenarbeitsform mit den Gemeinden nicht; verbessert wird die zeitliche und qualitative Erfüllung der sicherheitspolizeilichen Gemeindebedürfnisse durch die Kantonspolizei.

Der Mietvertrag über die Einmietung Schorenweg 10 in Arlesheim wurde durch die BUD abgeschlossen. Eigentümerin der Liegenschaft ist die Firma Reinvest. Gemäss Landratsvorlage ist vorgesehen, dass der Umbau 2009 beginnt (aktuelles Datum: 1. Oktober) und der Bezug der Liegenschaft durch die Polizei bereits 2010 möglich wäre.

Die Fahrzeuge werden wie gewohnt laufend nach Notwendigkeit (Kilometerstand etc.) ersetzt. Die Reorganisation führe nicht zu Mehrbelastungen, die in der Vorlage nicht ausgewiesen seien.

5.01.17 Patientenleitsystem

Die Browserapplikation IES ist ein web-basiertes, gesamtschweizerisches Informationssystem des VBS für die Schadenplatzorganisation und für das Gesundheitswesen. IES wird vor allem bei einem Massenanfall von Verletzten (MANV) eingesetzt. Die Spitäler geben nach der Alarmierung ihre freien NotfallaufnahmeKapazitäten im System ein, auf dem Schadenplatz werden die Pa-

tienten im System erfasst und auf Grund des Verletzungsmusters und der Aufnahmekapazitäten den Spitälern direkt zugewiesen. In der Rettungskette eingebunden sind die Berufsorganisationen Polizei, Sanität, Spitäler sowie die Milizorganisationen Zivilschutz und Führungsstäbe.

Das System ist passwortgeschützt. Die Systemzugriffe sind für verschiedene Ebenen (Eingabe, Lesen, Statistiken) unterschiedlich geregelt. Der Datenschutz sei gewährleistet, aber Datenmissbräuche könnten nie restlos ausgeschlossen werden.

5.02 Migration / Integration

Seit dem Inkrafttreten des kantonalen Integrationsgesetzes am 1. Januar 2008 kann die Erteilung und Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig gemacht werden (z. B. Besuch eines Sprach- oder eines Integrationskurses, das Absolvieren des Lernprogramms gegen häusliche Gewalt). Die Bedingungen und damit verbunden Massnahmen bei einer eventuellen Nichterfüllung werden in einer sogenannten Integrationsvereinbarung (IntV) festgehalten. Dieses neue Instrument der IntV wird schrittweise in die Praxis eingeführt und zu diesem Zweck wurde im Frühjahr 2008 ein Pilotprojekt gestartet. Ziel des Projektes ist eine möglichst schnelle Integration der Migrationsbevölkerung in das wirtschaftliche, kulturelle und soziale Leben. Bestehende Integrationschwierigkeiten sollen mit unterstützen den Massnahmen aufgefangen und behoben werden. Wird die Integrationsvereinbarung nicht erfüllt, müssen die betroffenen Personen aber mit der Nichterteilung, bzw. der Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung rechnen.

Auf die Frage, wie bezüglich Ausweisung mit ausländischen Straftätern mit Aufenthaltsrecht in der Schweiz verfahren wird wurde erklärt, dass solche Personen, die zu mehr als zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden sind, ihr Aufenthaltsrecht verlieren (Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung). Das gilt auch für Niedergelassene (Ausweisung). Auch im Vollzug sei man strenger geworden. Ausländische Personen müssten mit der Wegweisung aus der Schweiz rechnen, wenn sie während längerer Zeit in hohem Masse Sozialhilfe beziehen. Dabei berücksichtigt das Amt für Migration aber den Einzelfall.

5.08 Motorfahrzeugkontrolle

5.08.03 Strassenverkehrsamt

Aus Sicht der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Polizei BS, MFK BS) würde ein gemeinsames Strassenverkehrsamt im Vergleich zur bestehenden Situation zu einer Verschlechterung führen, da man keinen unmittelbaren Vorteil für die Bevölkerung der Stadt erkennen konnte. Die Bedürfnisse der Stadt seien mit der heutigen Lösung (MFK BS: Clarastrasse, MFK bei-

der Basel: Münchenstein) abgedeckt. Für den Kanton Basel-Landschaft hingegen wäre eine Dezentralisation des Angebots (u.a. administrative Dienstleistungen in der MFP in Münchenstein und in Laufen) eine deutliche Verbesserung des Ist-Zustands. Der Kanton Basel-Landschaft strebe nach wie vor ein gemeinsames Strassenverkehrsamt beider Basel an.

Die Zusammenarbeit – in welcher Form auch immer – soll in Zukunft verstärkt und ausgebaut werden. Die Regierungen des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft werden nach Vorliegen der Ergebnisse entscheiden müssen, welcher Weg weiter verfolgt werden soll. Für den Kanton Basel-Landschaft besteht auch die Option, die Dienstleistungen der MFK und der MFP vereint an verschiedenen Standorten im Kanton anzubieten, dies im Sinne einer gegenüber heute noch kundenfreundlicheren Lösung.

5.11 Familienfragen

5.11.01 Baselbieter Bündnis für Familien

Die Fachstelle und das Bündnis ergänzen sich, indem die Fachstelle die Familienpolitik und die Anliegen der Familie als tägliche Arbeit verfolgt, über das entsprechende Fachwissen verfügt, die strategische Ausrichtung des Kantons in der Familienpolitik mitprägt und eigene Projekte dazu initiiert und durchführt.

Das Bündnis versteht sich als Vernetzungsorganisation, die über breite Kontakte verfügt. Das erlaubt ein Zusammenspiel beider Organisationen, indem Projekt der Fachstelle durch die Kontakte des Bündnisses unterstützt werden können. Umgekehrt können die Mitglieder des Bündnisses aufgrund ihrer Alltagserfahrungen in Beruf, Politik und Familie der Fachstelle Ideen für die Weiterentwicklung der Arbeit liefern. Das Bündnis unterstützt und initiiert in Absprache mit der Fachstelle eigene Projekte. Dem Bündnis stehen 30 Stellenprozente zur Verfügung, die bei der Fachstelle angesiedelt sind. Dadurch ist auch eine optimale Kommunikation zwischen dem Bündnis und der Fachstelle gewährleistet. Dass aus den «Nebeneinander» und «Miteinander» eine Konkurrenzsituation entsteht, ist unwahrscheinlich. Fachstelle und Bündnis sind sich bewusst, dass sie mit einer engen Kooperation sehr wesentlich zur Verwirklichung der familienpolitischen Zielsetzungen in unserem Kanton beitragen können.

5.11.04 Familienhandbuch

Das Familienhandbuch geht über ein reines Adressnachschlagewerk hinaus. Zu jedem einzelnen Thema (Gesundheit, Freizeit, Finanzielles, Beratungs- und Unterstützungsangebote etc.) wird ein spezifischer Text verfasst. Dieser Text setzt sich inhaltlich mit dem einzelnen Thema auseinander und wird ergänzt durch Weblinks und Adressen.

* * *

Diverse Themen aus der übrigen Tätigkeit der SID

Zum Thema *vorzeitige Pensionierung* wurde auf die einheitliche Regelung des Kantons und der Basellandschaftlichen Pensionskasse (vgl. § 50^{bis} des Dekretes zum Personalgesetz, SGS 150.1) verwiesen. Allfällige *Abgangsentschädigungen* sind im Personalgesetz § 25 geregelt. In Ausnahmefällen können der Regierungsrat und das Kantonsgericht auf Antrag der Anstellungsbehörde eine Abgangsentschädigung zusprechen; diese beträgt höchstens einen Jahreslohn.

*

Betreffend Arxhof erklärte die Direktionsvorsteherin, dass sie vom geplanten Standort für ein *Jugendgefängnis* überzeugt sei, es aber mit der Finanzierung schwierig werden könnte, weil doch einige Kantone beteiligt sind.

*

Zum Thema *Alkoholtstkäufe* wurde erklärt, die Staatsanwaltschaft ziehe den Entscheid des Kantonsgerichts ans Bundesgericht weiter, um ein Präzedenzurteil zu erwirken.

6 BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORT-DIREKTION

6.01 Bildungswesen allgemein

HarmoS und Bildungsraum NWCH

Die Vernehmlassung zum Beitritt HarmoS sowie zum Staatsvertrag Bildungsraum NWCH wurde Mitte Dezember 2008 in den Kantonen Basel-Landschaft, Solothurn und Basel-Stadt eröffnet. Im Kanton Aargau wird die Vernehmlassung erst nach dem Vorliegen des Volksentscheides zur Vorlage «Bildungskleeblatt» starten. Aufgrund der zeitlichen Staffelung erfolgt vorerst eine Auswertung und vorläufige Würdigung der Vernehmlassungsergebnisse in den Kantonen BL, BS und SO. Die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens aus dem Kanton Aargau fliessen anschliessend in eine Gesamtwürdigung ein. Basierend auf diesen Erkenntnissen erfolgt die Bereinigung der Vorlage, welche bis Ende 2009 vorliegen soll.

6.02 Volksschule, Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I

6.02.21 Disziplinarmassnahmen TimeOut

Seit dem Inkrafttreten der Änderung der Verordnung am 1. November 2008 haben bis Ende Januar 2009 bereits 16 Jugendliche das TimeOut aus unterschiedli-

chen Gründen besucht. Die Anzahl der Einweisungen ist damit markant höher als die Annahme (25-30 Jugendliche pro Jahr), welche der Landratsvorlage zugrunde gelegt wurde. Tendenziell kann festgestellt werden, dass der Anteil jüngerer Schülerinnen und Schüler und die verordnete Dauer der Auszeiten zunehmen.

6.02.24 *Einführung ICT an der Primarschule*

Aufgrund des Nichteintretensentscheides des Landrates wird das Projekt nicht durchgeführt und der Lehrplan der Primarschule bleibt unverändert. Primarschulen können sich – die entsprechenden lokalen Infrastrukturen vorausgesetzt – weiterhin auf freiwilliger Basis im kantonalen Schulnetz einklinken.

6.06 Konzept Behindertenhilfe

6.06.07 *Umsetzung der Leistungsvereinbarungen*

Ein Konzept zur Durchführung und Koordination der Aufsicht, der Prüfung der Anerkennungskriterien sowie der im Jahr 2009 erstmaligen Durchführung des Leistungscontrollings ist im Monat März 2009 fertiggestellt und allen Institutionen zugestellt worden. Im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht wird die GPK die Wirksamkeit und die Nachhaltigkeit der eingeleiteten Massnahmen überprüfen.

6.11 Quartäre Bildung / Erwachsenenbildung

Mittels einer Kooperation mit dem Personalamt BL können Synergien genutzt, Know-how transferiert und wertvolle Begegnungen über den eigenen Berufsbereich hinaus gefördert werden.

6.12 Römerstadt Augusta Raurica

6.12.15 *Unterhalt des römischen Theaters*

Aufgrund der Stellenplafonierung musste der konservatorische Unterhalt fremd vergeben werden, obwohl gemäss Aussagen der BKSD eine interne Lösung mit eigenem Personal geeigneter wäre und kostenneutral umgesetzt werden könnte.

6.15 Kulturförderung

6.15.05 *Kultur / Partnerschaftsverhandlungen*

Im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen (Teilprojekt Kultur) wurden die Entscheidungsgrundlagen erarbeitet und das Angebot des Baselbieter Regierungsrates definiert. Zurzeit laufen Verhandlungen mit dem Partnerkanton BS mit dem Ziel, im Verlaufe des ersten Semesters 2009 eine Parlamentsvorlage verabschieden zu können.

6.16 Sport

6.16.07 Euro 08

Im Rahmen der Vorberatung der Landratsvorlage durch die Finanzkommission werden der Schlussbericht und die Gesamtabrechnung einer detaillierten Prüfung unterzogen. Die offizielle Rechnung der Host City Basel wurde durch die Finanzkontrollen BS und BL bereits geprüft und abgenommen, die Abrechnung des 9. Stadions ist in Prüfung durch die Finanzkontrolle BL.

III. SCHLUSSBEMERKUNG

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft für die geleistete Arbeit.

IV. ANTRAG

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, den Amtsbericht 2008 des Regierungsrates zu genehmigen.

Liestal, 30. April 2009

Namens der Geschäftsprüfungskommission:
Hanni Huggel, Präsidentin